

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - DRK Kreisverband Rostock e. V. - "DRK Familienbildungsstätte"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt „DRK Familienbildungsstätte“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 in Höhe von 128.854,53 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Familienbildungsstätte des DRK Kreisverband Rostock e.V. als „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ist beauftragt, das 2004 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene „Rahmenkonzept der Eltern- und Familienbildung“ in der Region Mitte der Hansestadt Rostock umzusetzen, um Eltern durch geeignete Bildungs- und Hilfsangebote zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Im Projekt werden wie beantragt 2 Feststellen, Honorar, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	281.123,67 EUR
Eigenmittel	44.656,36 EUR
Drittmittel	107.612,28 EUR
Zuschuss HRO	128.854,53 EUR
davon Personalkosten	95.718,49 EUR
H/BK/SK	33.136,04 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 15,88%, der Anteil der Drittmittel beträgt 38,28% und der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 45,84% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36302010

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		128.854,53 EUR		
2015	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				128.854,53 EUR

In Vertretung

Holger Matthäus